



GESUCH zur Benützung des Mehrzweckgebäudes **ALTES SCHÜTZENHAUS**

Das Gesuch ist an die Gemeindekanzlei Beckenried einzureichen.

1. **Gesuchsteller/in**

2. **Verantwortliche Person**

Adresse

Telefon

3. **Art des Anlasses**

4. **Zeitpunkt des Anlasses** Datum von bis

5. **Eintrittspreis** ja nein wenn ja, Fr.

6. **Einrichtungsarbeiten** Datum von bis

7. **Gewünschte Räumlichkeiten und Einrichtungen**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

offen lassen

Saal (400 Plätze) ↓

Komplette Einrichtung Fr.

Konsumation / Unterhaltung Fr.

Kaffeestube (120 Plätze) Fr.

Komplette Einrichtung Fr.

Konsumation / Unterhaltung Fr.

Küche Fr.

kleine Küche Fr.

grosse Küche Fr.

Magazine u. Garderobenraum Fr.

WC- Anlagen / Waschraum Fr.

..... Fr.

8. Der Übernahme- und Rückgabetermin der Räume sowie der Schlüsselbezug sind frühzeitig und während der ordentlichen Arbeitszeit mit Abwart Alois Ambauen (Tel P. 041/620 08 67 oder Natel 079/ 403 30 94) bzw. Gemeindedienst (Tel. 624 47 47) festzulegen.

9. Der/die Unterzeichnete/n bestätigt/en, das Benützungsreglement zu kennen, genügend versichert zu sein und gibt/geben die Zusicherung und zur Abgabe der benützten Räumlichkeiten laut diesen Bestimmungen.

10. Der/die Unterzeichnete/n bestätigt/en, die revidierten Schall- und Laserverordnung nach Zustellung des bewilligten Gesuches zur Kenntnis zu nehmen. Unter <http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/1307.pdf> kann die revidierte Schall- und Laserverordnung heruntergeladen werden. Das Meldeformular findet man unter http://www.nw.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=1954

11. Bei Konsumation ist ein separates "Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft" einzureichen.
(Verlängerungen generell: nur Saal bis 03.00 Uhr / Saal und Kaffeestube bis 02.00 bzw. 04.00 Uhr)

12. In allen Räumen gilt seit dem 1. Mai 2010 **striktes Rauchverbot!**

13. **Bemerkungen:**

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:



BENÜTZUNGS-BEWILLIGUNG Mehrzweckgebäude ALTES SCHÜTZENHAUS

1. Die Technische Kommission, vertreten durch den Ressortchef, hat dem vorliegenden **Gesuch**
 entsprochen. nicht entsprochen.

2. **Begründung / Spezielle Bestimmungen**

- **Einrichtungsarbeiten:** Nur nach Absprache mit den tangierten Benützern möglich. Zusätzliche Einrichtungen nur im Einvernehmen mit der Technischen Kommission.
- **Parkierung:** Nur auf Schulareal / Parkplatz Klewenbahn, nach Absprache mit Grundeigentümer, möglich.
- **Aussenplätze:** Keine Festwirtschaft erlaubt (Lärmschutz).
- **Spezielles:** Übergabeprotokoll Schützenhaus, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage Reinigung der Umgebung am darauf folgenden Tag bis 09.00 Uhr.
.....

3. **Benützungsgebühr**

- Ordentliche Gebühr (Übertrag) Fr.
- Zuschläge:
 - Gewerbe / Privatanlass; 100% Fr.
- Wiederholungen; Reduktion 30% Fr.
- Übernachtungen; Fr. 11.30 / Person Fr.
- Entschädigung Abwart; gemäss Absprache Fr.
- Beschädigungen:
 - Fr.
- Verschiedenes:
 - Fr.

Totalbetrag (Festsetzung nach Abnahme) Fr. =====

Die Benützungsgebühr ist innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung an die Politische Gemeinde Beckenried zahlbar.

4. Gegen die vorstehenden Verfügung bzw. die Rechnungsstellung kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Rekurs erhoben werden.

TECHNISCHE KOMMISSION BECKENRIED

Der Ressortchef:

Urs Christen

6375 Beckenried,

Mitteilung geht an:

- Gesuchsteller/in, per Adresse verantwortliche Person
- Gemeindedienst für sich sowie z. H. Abwart
- Gemeindekanzlei